

Antrag

der Abgeordneten Lange, Frau Kelly, Dr. Schierholz und der Fraktion DIE GRÜNEN

Westeuropäische Raketenabwehr und Europäische Verteidigungsinitiative (EVI)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag lehnt den Aufbau einer westeuropäischen Raketenabwehr ab und fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß

- auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland weder Raketenabwehrsysteme noch einzelne seiner Komponenten stationiert werden,
- keine Forschungsmittel zu diesem Zweck bereitgestellt werden.

Bonn, den 23. Oktober 1985

Lange
Kelly
Dr. Schierholz
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der Aufbau eines taktischen Raketenabwehrsystems für Westeuropa ist mit dem Grundsatz „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“ unvereinbar, da eine qualitativ neue Runde des Wettrüstens mit Offensiv- und Defensivsystemen in Europa die absehbare Folge wäre. Es sind ähnliche Gegenmaßnahmen der Sowjetunion zu erwarten, wie die, die sie im Falle der Verwirklichung von SDI angekündigt hat,

- der entsprechende Aufbau einer taktischen Raketenabwehr,
- eine Aufstockung und Vorwärtsdislozierung ihrer Kurz- und Mittelstreckenpotentiale, um der westeuropäischen Raketenabwehr entweder zu entgehen oder sie zu „übersättigen“.

Die NATO wiederum sähe sich angesichts dieser Maßnahmen veranlaßt,

- ihre Kurz- und Mittelstreckenpotentiale zu erhöhen,

- ihre Raketenabwehr zu verstärken, um der „Übersättigungsstrategie“ der Sowjetunion zu begegnen.

Da sich beiderseits aufgrund ihrer kurzen Vorwarnzeiten Kurzstreckenraketen einer Raketenabwehr entziehen, wächst zudem das Kriegsrisiko durch wechselseitige Präventionskalküle in Krisenzeiten.

2. Die Forderung nach einer taktischen Raketenabwehr im Rahmen der sogenannten Europäischen Verteidigungsinitiative ist zudem das indirekte Eingeständnis einer „sicherheitspolitischen Abkopplung“ Westeuropas durch „SDI“:

Die angestrebte nuklear-strategische Überlegenheit mit Hilfe von SDI würde es den Vereinigten Staaten im Kriegsfall gestatten, die Sowjetunion zu einer räumlichen Begrenzung des Konflikts unterhalb der strategischen Ebene zwingen zu können. Der Einsatz auch von Atomwaffen in Europa mit für die Vereinigten Staaten weitaus geringeren Eskalationsrisiken als heute aber bedeutet die endgültige Degradierung Europas als Schlachtfeld.

Somit muß die Forderung nach einer taktischen Raketenabwehr als Versuch gewertet werden, für diese Folgen einer „sicherheitspolitischen Abkopplung“ Westeuropas im Kriegsfall nicht eintreten zu wollen. Denn:

Die Sowjetunion würde versuchen, zuerst die sie am meisten bedrohenden Waffensysteme in Westeuropa auszuschalten; also Waffen, die am ehesten in der Lage wären, in ihrem Einsatzfalle ihr auf dem europäischen „Gefechtsfeld“ eine militärische Niederlage zuzufügen. Dies sind vor allem alle atomaren und konventionellen Waffen mit großer Eindringtiefe: Pershing II, Pershing IA/B, Marschflugkörper, Kampfbomber mit deep-inderdiction-Aufgaben (z. B. MRCA-Tornado). Da diese Ziele aus sowjetischer Sicht auch noch „zeitkritisch“ sind (d. h. es bleiben nur Vorwarnzeiten von wenigen Minuten), wäre im Kriegsfall ihre präventive Ausschaltung mit Hilfe sowjetischer Kurz- und Mittelstreckenraketen (SS 20 bis 22) zu befürchten. Vor diesem Hintergrund wird klar, daß eine taktische Raketenabwehr nur zum „Schutz“ von Pershing- und Marschflugkörperstellungen, Flugplätzen, Munitionsdepots usw. „Sinn“ macht – zumal ein den gesamten westeuropäischen Kontinent überspannender Abwehrschirm, der die Bevölkerung schützen könnte, ebenfalls technisch und finanziell nicht machbar ist.

Auf diese Weise wird indirekt zugegeben, daß mit Pershing II, Marschflugkörpern, Rogers-Plan und Air Land Battle sich gerade die Bedrohungssituation der Bundesrepublik Deutschland verschlechtert hat. Die Implementierung einer westeuropäischen Raketenabwehr ist somit der untaugliche Versuch, dieses Problem lösen zu wollen.

3. Der Aufbau einer westeuropäischen Raketenabwehr hätte darüber hinaus für bestehende Rüstungskontrollübereinkünfte

und für die laufenden Verhandlungen verheerende Konsequenzen:

- a) Die Verhandlungen in Genf über die Mittelstreckensysteme würden zur endgültigen Farce.
- b) Unterhalb dieser Ebene käme es zu einem Wettlauf bei den Kurzstreckenraketen.
- c) Der Aufbau einer eigenständigen taktischen Raketenabwehr kollidiert zwar nicht mit dem ABM-Vertrag (die Bundesrepublik Deutschland ist kein Unterzeichnerstaat); sowjetische Reaktionen jedoch würden von den USA als Verstoß gewertet und könnten ihnen Anlaß geben, mit Hinweis auf den Artikel 15 (Rücktrittsrecht bei Gefährdung der „nationalen Sicherheit“) vom ABM-Vertrag zurückzutreten.

